

**Philipp Hilleke**

**Rechtsanwalt**

Hochstraße 39

41749 Viersen

Tel.: 02162 – 360 42 67

Fax: 02162 – 360 41 78

[www.kanzlei-hilleke.de](http://www.kanzlei-hilleke.de)

**Zustellungen werden nur an den/ die  
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

## **Vollmacht**

**Herrn Rechtsanwalt Philipp Hilleke**

erteile ich, Herr/Frau/Firma.....,  
hiermit in Sachen.....  
wegen.....

## **Vollmacht**

zur umfassenden gerichtlichen (Prozessvollmacht) und außergerichtlichen Vertretung, insbesondere:

1. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen; einschließlich der, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. vor den Arbeitsgerichten;
4. vor den Verwaltungsgerichten u.a. nach § 67 VwGO, vor den Sozialgerichten u.a. nach § 73 SGG sowie vor den Finanzgerichten als auch im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
5. in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insb. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Übertragung der Vollmacht, vollständig oder teilweise, auf einen anderen (Untervollmacht) sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
7. zur Beseitigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
8. zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
9. zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
10. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit, soweit sie der Erreichung des Prozessziels dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
11. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
12. zur Akteneinsicht;
13. zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, insb. zum Empfang des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich ferner auf Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.); Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren.

Ich bin von Herrn Rechtsanwalt Philipp Hilleke in der vorgenannten Angelegenheit darüber belehrt worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert (RVG) richten (**Wertgebühren-Hinweis**).

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

Ich bestätige, vor Abschluss der Vertretungsvereinbarung ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

### **Erläuterungen zur Vollmacht**

Die Vollmacht dient nach Außen, d.h. bei Kontakten mit Behörden, Gerichten oder anderen Dritten, dem Nachweis, dass Sie mich beauftragt haben und ich für Sie tätig werden darf. Sie ist zugleich die Bestätigung der Auftragserteilung.

Zum Teil ist die Vorlage einer unterzeichneten Originalvollmacht zwingend notwendig, um wirksam für den Mandanten handeln zu können (z.B. in Verwaltungsgerichtsverfahren oder bei der Erklärung von Kündigungen). In vielen Fällen genügt dagegen zwar auch eine mündliche Vollmacht. Da auch in solchen Fällen immer wieder nach der schriftlichen Vollmacht gefragt wird, dient es der Verfahrensbeschleunigung, wenn man sogleich eine schriftliche Vollmacht vorlegen kann.

Bitte drucken Sie mindestens ein Exemplar aus und reichen Sie es unterzeichnet an uns zurück (Ort und Datum bitte nicht vergessen). Da in der Regel ein Originalexemplar der Vollmacht in unserer Handakte verbleibt und ein weiteres zu den Behörden- oder Gerichtsakten zu geben ist, wäre es hilfreich, wenn Sie uns von Anfang an mehrere Exemplare der Vollmacht unterzeichnet zurücksenden.

Die Vollmacht erlischt ohne weiteres bei Beendigung des Mandats, für die sie erteilt worden ist.